

**Planfeststellungsverfahren
für den Neubau der Staustufe Obernau
(Main-km 91,55 bis Main-km 97,90)**

Bekanntmachung

von Erörterungsterminen

I.

Gemäß § 14a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen einen Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen (§ 73 Abs. 4 VwVfG), sowie die Stellungnahmen von Behörden zu erörtern mit dem Vorhabensträger, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die zu dem oben genannten Vorhaben eingegangen sind, findet statt in der

**Stadthalle am Schloss
Tagungszentrum „König Ludwig I – Raum A+ B“ (2. OG)
Schlossplatz 1, 63739 Aschaffenburg,**

und zwar wie folgt:

1. Am Montag, 16. Juli 2018, 10:00 Uhr:

- Regierung von Unterfranken
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Stadt Aschaffenburg
- Aschaffener Versorgungs GmbH
- Gemeinde Niedernberg
- Markt Großostheim
- Staatliches Bauamt Aschaffenburg
- Landratsamt Aschaffenburg
- Landratsamt Miltenberg

2. Am Dienstag, 17. Juli 2018, 9:00 Uhr:

- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

- Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
- Rhein-Main-Donau GmbH

3. Am Mittwoch, 18. Juli 2018, 9:00 Uhr:

Privat betroffene Einwender wie folgt:

- Einwender aus dem Schleusenweg, Aschaffenburg, einschließlich der Interessengemeinschaft Schleusenweg
- Einwender aus der Hofmannstraße, Aschaffenburg
- Einwender aus Sulzbach
- Einwender aus der Ufergasse Aschaffenburg
- Einwender aus der Hauptstraße, Aschaffenburg einschließlich dem Katholischen Pfarramt St. Peter und Paul und der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
- Einwender aus der Bollenwaldstraße, Aschaffenburg
- Einwender aus dem Mainweg, Aschaffenburg
- Einwender aus der Sulzbacher Straße, Aschaffenburg
- Einwender aus der Bahnhofstraße, Aschaffenburg

4. Am Donnerstag, 19. Juli 2018, 9:00 Uhr:

Privat betroffene Einwender wie folgt:

- Einwender aus der Straße Mainblick, Aschaffenburg
- Einwender aus der Mainfeldstraße, Aschaffenburg
- Einwender aus dem Krausweg, Aschaffenburg
- Einwender aus dem Neureutweg, Aschaffenburg
- Einwender aus dem Breunichweg, Aschaffenburg
- Einwender aus der Gartenstraße, Aschaffenburg

5. Am Montag, 23. Juli 2018:

Ab 10:00 Uhr:

- Deutscher Kanu-Verband e. V.
- Bayerischer Ruderverband e. V.
- BUND Naturschutz in Bayern e.V.
- Arbeitsgemeinschaft „Altmain-Hellenbach“
- Arbeitsgemeinschaft Main e.V.

Nicht vor 13:00 Uhr:

- Bezirk Unterfranken - Fachberatung für Fischerei
- Fischereiverband Unterfranken e. V.
- Fischerzunft Aschaffenburg und Kleinostheim e. V.
- Verband Hessischer Fischer e. V.
- Landesfischereiverband Bayern e. V.
- Immobilien Freistaat Bayern

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben nur am Beginn des Tages vom Träger des Vorhabens vorgestellt wird.

6. Am Dienstag, 24. Juli 2018, 9:00 Uhr:

Privat betroffene Einwender wie folgt:

- Einwender aus Niedernberg einschließlich der Freien Wähler Niedernberg
- Einwender aus Stockstadt

II.

Bei Bedarf und auf gesonderte Einladung werden die Erörterungstermine von Ziffer I. Nrn. 1 bis 6 fortgesetzt

**am Mittwoch, 25. Juli 2018, 9:00 Uhr
in der
Stadthalle am Schloss
Tagungszentrum „König Ludwig I – Raum A+ B“ (2. OG)
Schlossplatz 1, 63739 Aschaffenburg,**

Falls ein solcher Bedarf vorliegt, wird dies jeweils am Ende eines Erörterungstages bekanntgegeben.

III.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
2. Die Behörden deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt werden, werden zur Erörterung gesondert schriftlich geladen (§ 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG). Da im Übrigen mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären, werden diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, und die anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Verkehrsblatt und im Main-Echo benachrichtigt. Sie werden zur Erörterung **nicht** gesondert schriftlich geladen (§ 73 Abs. 6 Sätze 4 und 5 VwVfG).
3. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen (§ 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Erörterungstermins entstehen, werden nicht erstattet.
4. Beteiligte, die aufgrund von Hör- und/oder Sprachbehinderung den Termin nicht uneingeschränkt verfolgen können, werden gebeten, sich rechtzeitig bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Würzburg, Postfach 68 09, 97018 oder per E-Mail unter wuerzburg.gdws@wsv.bund.de zu melden.
5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert und im Planfeststellungsbeschluss entschieden werden (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).
6. Diese Bekanntmachung steht ab dem **18.06.2018** im Internet unter der Adresse http://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Main_Oberna_u.html zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrag
Gutberlet
(Regierungsdirektor)